

An:

Herrn Minister Reinhard Meyer
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Brüssel / Schwerin, 17. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Minister,

in Bezug auf die Pläne der polnischen Regierung für ein Containerterminal im Außenhafen der Stadt Świnoujście hat das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung am 22.11.2021 die Beteiligung an der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Art. 2, Absatz 3 der „Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über Umweltverträglichkeitsprüfungen und strategische Umweltprüfungen im grenzüberschreitenden Raum“ angemeldet. Üblicherweise einigen sich beide Regierungen in einem solchen grenzüberschreitenden Verfahren zunächst auf den Inhalt und Umfang der UVP. Ein derartiger Scopingtermin wurde von Ihrem Ministerium zwar eingefordert, hat unseres Wissens nach jedoch nicht stattgefunden. Stattdessen hat die polnische Generaldirektion für Umweltschutz in Warschau (GDOS) im Oktober 2022 eine UVP-Dokumentation übermittelt, die zu dem Schluss kommt, dass das Projekt keine grenzüberschreitenden Auswirkungen haben wird.

Die Ergebnisse widersprechen damit allerdings in großen Teilen einer [neutralen Studie](#) der Umweltagentur Bioconsult, die Auswirkungen des Containerterminals auf verschiedene Natura-2000-Schutzgebiete bis nach Rügen prognostiziert. Derartige Eingriffe in die Natur können in Ausnahmefällen – sofern es ein öffentliches Interesse erforderlich macht – nach kritischer Prüfung von alternativen Lösungen und mit entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen zugelassen werden. Im Falle des Containerterminals wird diesbezüglich jedoch unter anderem eine wirtschaftliche Notwendigkeit angeführt, die mit den Plänen zum Ausbau der Oder zu einer Binnenwasserstraße (s. auch polnisches Binnenschiffahrtsprogramm 2030) und dem Bau eines Donau-Oder-Elb-Kanals begründet wird. Die Umsetzung dieser Projekte ist allerdings mehr als fraglich, teilweise sogar bereits überholt. So hat sich die tschechische Regierung kürzlich final von dem Projekt des Kanals distanziert, da es unverantwortlich für das Ökosystem sei. In Bezug auf den Oderausbau gibt es derzeit ein vom Warschauer Verwaltungsgericht angeordneten Baustopp und es laufen juristische Verfahren, bei denen es sowohl um das Projekt als Ganzes, als auch um Mängel beim UVP-Verfahren geht.

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben **auffordern, sofern nicht bereits geschehen, im Rahmen der deutschen Öffentlichkeitsbeteiligung bis Fristende am 24.02.2023 eine Stellungnahme abzugeben und um Konsultationen zu ersuchen**. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern sollte alle diplomatischen und juristischen Möglichkeiten ausschöpfen, um auf eine tatsächliche Beteiligung an dem UVP-Verfahren zu pochen. Nur auf Grundlage transparenter Informationen und Analysen, sind ein konstruktiver Austausch und eine finale Entscheidung möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hannah Neumann
Mitglied des Europäischen Parlaments
Die Grünen/EFA Fraktion



Jutta Wegner
Mitglied BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
im Landtag Mecklenburg-Vorpommern